



Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am .10.12.2019/Flei.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 10.12.2019.

Anwesende: Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
gGR. Sylvia Arnberger
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Christian Schwarz
GR. Johann Baumgartner
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. Dr. Birgit Jandrasits
GR. Franz Rieger
UGR. Melitta Kubista
GR. Otto Lebinger
GR. Mag. Gerda Schmutterer
GR. Christian Umshaus
GR. Thomas Waismaier
GR. Dagmar Zoubek
GR. Rudolf Ströbel
GR. Michael Juren

entschuldigt: gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
GR. Erna Komoly
GR. Franz Kaiblinger

Beginn: 18.05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 47 NÖ Gemeindeordnung).

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 05.11.2019
- 2.) Gebarungsprüfung vom 04.12.2019
- 3.) Voranschlag 2020 und mittelfristigen Finanzplan 2021-2024
- 4.) Diverse außer- und überplanmäßige Ausgaben
- 5.) Darlehen für Bauvorhaben Hauptstraße 47a, Vertragsänderung
- 6.) Vertragserweiterung Werbefa., Buswartehäuschen Hauptstraße 5

- 7.) Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Sondernutzungsvertrag B 44, km 7.776
- 8.) Vergabe Stromlieferverträge, Wiener Netze GmbH
- 9.) Eni Austria GmbH, Kreisverkehr B13/B44, Kaufvertrag
- 10.) Bericht Bürgermeister
- 11.) Verbindung Schubertsiedlung – Ortsteil Lawies - Notweg
- 12.) Bericht Energiebuchhaltung
- 13.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 05.11.2019:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfungen vom 04.12.2019:

GR Baumgartner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 04.12.2019:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegen bei.

Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.

2) Umlegung Tunneleinfahrt Norbertinum

Es wurde in die bisher eingelangten Rechnungen Einsicht genommen. Von den vom Gemeinderat für dieses Projekt beschlossenen € 150.000,-- sind bisher Kosten von € 112.019,97 abgerechnet.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen die Prüfberichte zur Kenntnis.

3.) Voranschlag 2020 und mittelfristigen Finanzplan 2021-2024:

SV.: Der Vorsitzende erteilt UGR Kubista zur näheren Erläuterung des Voranschlages das Wort. Die Kassenverwalterin, Frau Danko steht für Fragen zur Verfügung.

Die gesetzmäßigen Entwürfe des Voranschlages 2020 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2024 lagen in der Zeit vom 26.11.2019 bis 10.12.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während des Zeitraumes der Auflage sind keine Erinnerungen eingelangt. Eine Kopie samt Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt.

Für das Jahr 2020 sind Verrechnungen zwischen der operativen Gebarung u. den Projekten (Zuführungen) mit einer Gesamtsumme von € 32.600,-- vorgesehen.

Der Voranschlag 2020 und der mittelfristige Finanzplan 2021-2024 wurde in der Sitzung des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 21.11.2019/Top 2.) anhand der Besprechungsgrundlage im Detail beraten, die einzelnen Haushaltsstellen sowie die Projekte erläutert und alle hiezu gestellten Fragen beantwortet.

| Der Voranschlag für das | Finanzjahr 2020 | wird wie folgt festgestellt: | |
|---|-----------------------|------------------------------|-----------------------|
| A. Finanzierungshaushalt | | B. Ergebnishaushalt | |
| 31 Summe Einzahlungen operative Geb. | € 6 060 000,00 | 21 Summe Erträge | € 6 060 000,00 |
| 32 Summe Auszahlung operative Geb. | € 4 984 100,00 | 23 Entnahme von HH Rücklagen | € 1 174 500,00 |
| SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operative Gebarung (31-32) | € 1 075 900,00 | <u>22 Summe Aufwendungen</u> | <u>€ 5 471 600,00</u> |
| | | SA00 Nettoergebnis | € 1 762 900,00 |
| 33 Summe Einzahlungen investive Geb. | € 364 600,00 | | |
| 34 Summe Auszahlungen investive Geb. | € 6 060 300,00 | | |

| | |
|--|------------------|
| SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34) | € - 5 695 700,00 |
| SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | € - 4 619 800,00 |
| 35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | € 3 920 000,00 |
| 36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | € 472 700,00 |
| SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36) | € 3 447 300,00 |
| SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+ Saldo 4) | € - 1 172 500,00 |

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 21.11.2019/Top 2.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den Beschluss zum VA 2020 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2024 zu fassen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmungen zum Voranschlag 2020 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2024.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (Schwarz, Rieger, Jandrasits)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum vorliegenden Dienstpostenplan.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 21.11.2019/Top 2.) empfehlen einstimmig der Verrechnung zwischen der operativen Gebarung u. den Projekten (Zuführungen) mit einer Gesamtsumme von € 32.600,-- für das Projekt Straßenausbau zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verrechnung zwischen der operativen Gebarung u. dem Projekt Straßenausbau (Zuführungen) in Höhe von € 32.600,--.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 4 Gegenstimmen ÖVP

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 21.11.2019/Top 2.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den Beschluss zu den Projekten im VA 2020 und den Projekten im mittelfristigen Finanzplan bis 2024 zu fassen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den Projekten im VA 2020 und den Projekten im mittelfristigen Finanzplan bis 2024.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen (ÖVP)

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

| | | |
|---------------------------------|-----------------------|---|
| Vorauss. Stand 01.01.2020 | € 2 058 800,00 | |
| Zugänge 2020 | + € 3 920 000,00 | (2-gr.Kinderbetr.Eintr. € 722.900, Straßenausbau € 650.000, WVA € 100, Err.Wohnbau Hs 47a € 1.159.000,u. 1.388.000) |
| Tilgungen 2020 | - € 464 300,00 | |
| <u>Vorauss.Stand 31.12.2020</u> | <u>€ 5 514 500,00</u> | |

Dies ergibt eine Prokopfverschuldung per 01.01.2020 von rd. € 707,49 (2910 EW) davon entfällt auf die Hoheit ca. € 372,68 und auf die Betriebe ca. € 334,81 und wird per 31.12.2020 ca. € 1.895,02 sein, wobei davon ca. € 773,99 auf die Hoheit und ca. € 1.121,03 auf die Betriebe entfallen werden.

4.) Diverse außer- und überplanmäßige Ausgaben:

| VA-Stelle | Bezeichnung | VA 2019 | vorauss. Soll | Begründung |
|-----------------|---|---------|---------------|--|
| 1/010000-613000 | Instandhaltung v.sonst.Grundstückseinr.Vorplatz | 0 | 8 649,76 | lt. GV-Beschluss |
| 1/010000-728200 | Entgelte für sonstige Leistungen Bankomat | 0 | 5 000,00 | lt. GR-Beschluss |
| 1/024000-728000 | Wahlkosten | 2000 | 4 432,24 | Mehrkosten wegen NR Wahl |
| 1/060000-726000 | Beiträge an Verbände und Vereine | 1200 | 1 808,76 | lt. GR-Beschluss |
| 1/131000-642000 | Sachverständigenhonorar | 8000 | 11 633,66 | mehr Bauverfahren |
| 1/240000-600000 | Stromkosten Beheizg.u.Beleuchtg. | 4000 | 6 880,34 | Actozahlungen im Vorjahr zu gering |
| 1/240000-700000 | Miete f. Provisorium | 0 | 3.307,84 | lt. GR-Beschluss |
| 1/259000-778000 | Zuschuss zu Badeintritt | 100 | 190,00 | Voranschlag zu gering |
| 1/262000-613000 | Instandhaltung der Sportanlagen/Spielpl. | 2000 | 5 534,87 | lt. GV-Beschluss |
| 1/282000-768000 | NÖ Semesterticket | 2900 | 3 700,00 | mehr Anträge |
| 1/522000-050000 | Errichtung E-Tankstelle | 0 | 580,80 | Änderung Anschluss E-Ladestation |
| 1/612000-040000 | Ankauf von Fahrzeugen | 100 | 95 934,30 | lt. GR-Beschluss |
| 1/612000-611200 | Behebung v. Schäden, Pflege u. Rodung | 3000 | 7 177,42 | lt. GV-Beschluss |
| 1/612000-631000 | Telekommunikationsdienste | 100 | 307,93 | Internet Bauhof |
| 1/612000-690000 | Schadensfälle | 0 | 3 766,80 | lt. GR-Beschluss |
| 1/612000-728100 | Wartung ÖBB-Aufzüge | 15000 | 25 944,13 | lt. GV-Beschluss |
| 1/840000-710000 | Öffentliche Abgaben - Ausgaben | 0 | 347,30 | Verhandlungskosten u.Gebühren BVH HS 47a |
| 1/840000-728000 | Entgelte für sonstige Leistungen | 0 | 60,00 | Einschaltung Zeitung f. BVH HS 47a |
| 1/850000-006000 | Erweiterung der Wasserversorgungsanlage | 8000 | 24 000,00 | mehr Hausanschlüsse |
| 1/850000-613000 | Instandhaltung der WVA-Anlage | 50000 | 64 000,00 | lt. GV-Beschluss |
| 1/851000-619000 | Instandhaltung der Kanalanlage | 20000 | 37 000,00 | Abrechnung vom Vorjahr |
| 1/852000-619000 | Instandhaltung von Einrichtungen | 400 | 1 002,18 | VA wegen neuem GSZ zu gering |
| 1/899000-456000 | Büromaterial | 0 | 29,98 | kein Voranschlag |
| 5/240200-070000 | Aktivierungsfähige Rechte | 0 | 3 621,00 | lt. GR-Beschluss |
| 5/850200-612000 | Sanierungsmaßnahmen | 20000 | 28 374,54 | mehr Aust.v. Salbach u-Schieber notw. |
| 5/853000-070000 | Aktivierungsfähige Rechte | 0 | 6 379,00 | lt. GR-Beschluss |

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 12.11.2019/Top 3 empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den Mehrausgaben zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben lt. vorstehender Liste.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen (ÖVP)

5.) Darlehen für Bauvorhaben Hauptstraße 47a, Vertragsänderung

SV.: Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des verzögerten Baubeginns bei den Bauprojekten 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung und Errichtung Wohnbau Hauptstraße 47a die Zuzählung der Darlehen noch nicht bzw. erst zum Teil erforderlich war und dadurch auch noch keine Tilgungen im Jahr 2020 erfolgen sollen, weshalb der Tilgungsbeginn auf das Jahr 2021 zu verschieben wäre.

Weiters wurden auch die Darlehen mit Zuschuss Landesfinanzsonderaktion für den Straßenbau und die 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung später als der geplante Tilgungsbeginn im Jahr 2019 abgerufen, weswegen die Rückzahlung der Darlehen um eine Tilgungsperiode verkürzt wird, damit das Laufzeitende nicht verlängert werden muss. Das heißt, dass die halbjährlichen Rückzahlungen geringfügig erhöht und dahingehend angepasst werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den oben angeführten Vertragsveränderungen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen (ÖVP)

6.) Vertragserweiterung Werbefa., Buswartehäuschen Hauptstraße 5

SV.: Das Buswartehäuschen in 3011 Tullnerbach, Hauptstraße 5 (ehem. GH Schödl) soll gegen eine moderne Buswartehalle ausgetauscht werden. Aufgrund einer bestehenden Vereinbarung vom 10.7.1998 bzw. Erweiterung der Vereinbarung vom 24.8.1998 mit der Firma Epamedia GmbH liegt nun eine Erweiterung der Vereinbarung vom 22.11.2019 (**Beil./A**) für die Errichtung einer Buswartehalle am Standort 3011 Tullnerbach, Hauptstraße 5 vor:

Die Firma Epamedia GmbH errichtet das Buswartehäuschen und erstellt einen Fundamentplan.

Die Marktgemeinde Tullnerbach stellt das Fundament her.

Ab Fertigstellungsanzeige gilt ein Kündigungsverzicht von 10 Jahren.

Wortmeldung: GR Umshaus

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Vereinbarung mit der Firma Epamedia GmbH für die Errichtung einer Buswartehalle am Standort Hauptstraße 5, 3011 Tullnerbach

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Sondernutzungsvertrag B 44, km 7.776:

SV.: Seitens der Straßenbauabteilung 2 – Tulln liegt nun ein Vertrag (**Beil./B**) für die Verlegung eines Wasser- und Kanalhausanschlusses bei km 7,776 für das Grundstück Nr. 304/5, KG Tullnerbach, Hauptstraße 47a, 3013 Tullnerbach vor. Die Sondernutzung der Landesstraße wird unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit gestattet.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Straßenbauabteilung 2 – Tulln für die Verlegung eines Wasser- und Kanalhausanschlusses bei km 7,776 für das Grundstück Nr. 304/5, Hauptstraße 47a.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Vergabe Stromlieferverträge, Wiener Netze GmbH:

SV.: Für den Ortsteil Untertullnerbach wurde ebenfalls von der Wiener Netze GmbH ein Angebot für die Stromlieferung auf 3 Jahre eingeholt (Vario Garant). Hierbei handelt es sich um 100% Wasserkraft. Der durchschnittliche Verbrauchspreis beträgt 7,9 Cent/kWh abzgl. Rabatt beträgt dieser 5,73 Cent/kWh. Das Angebot Vario Kommunal auf die Dauer von einem Jahr entspricht nicht den Ausschreibungskriterien.

Wortmeldung: gGR Schwarz

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Zustimmung zum vorliegenden Angebot der Wiener Netze GmbH mit der Variante Vario Garant auf 3 Jahre mit einem durchschnittlichen Verbrauchspreis inkl. Rabatt von 5,73 Cent/kWh.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Eni Austria GmbH, Kreisverkehr B13/B44, Kaufvertrag:

SV.: Auf Grund des vorliegenden Teilungsplanes wurde ein Teil des Trennstückes 37 Grdstk. Nr. 371/9 (33m²) von der ENI Austria GmbH der Marktgemeinde Tullnerbach zu Grundstück Nr. 268/4 zugeschrieben. Mit der ENI Austria GmbH wird die Grundablöse in der Höhe von € 1.980,00 vereinbart. Die Vereinbarung (**Beil./C**) liegt zum Beschluss vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung der Vereinbarung über die Grundablöse zur Übernahme der Grundkosten in der €1.980,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10.) Bericht Bürgermeister:

Bezugnehmend auf den eingebrachten Antrag in der letzten Gemeinderat-Sitzung vom 05.11.2019 wird seitens des Vorsitzenden folgendes berichtet:

- 1.) *In welcher Form wird die Gemeinde Tullnerbach in die Erstellung des Verkehrskonzepts eingebunden? Wie erfolgt dabei die Abstimmung mit den Nachbargemeinden?*
Zum jetzigen Zeitpunkt liegen diesbezüglich keine Unterlagen seitens der ÖBB-Infrastruktur AG bei der Marktgemeinde Tullnerbach auf.
Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird, falls erforderlich, zu dem gegebenen Zeitpunkt erfolgen.
- 2.) *Von welcher Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Schülerzahlen geht die Gemeinde dabei aus?*
Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist durch die Festlegungen im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Tullnerbach (Siedlungsgrenze, Wohneinheiten) geregelt.
- 3.) *Was ist der Stand der Gespräche mit den ÖBB und inwieweit ist die Gemeinde hierbei schon Verpflichtungen eingegangen?*
Zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Niederösterreich und der Marktgemeinde Tullnerbach hat es lediglich Vorbesprechungen gegeben. Am 03.07.2018 wurden seitens des Gemeinderats einstimmig (Tagesordnungspunkt 5) die grundsätzliche Zustimmung zur Auflassung der Eisenbahnkreuzung beschlossen.
- 4.) *Welchen jährlichen Kostenbeitrag zahlt die Gemeinde derzeit für die Wartung des Bahnübergangs?*
Seitens der Marktgemeinde Tullnerbach wird kein jährlicher Kostenbeitrag zur Wartung der Eisenbahnkreuzung geleistet. Bei den Liftanlagen im Bereich des Bahnübergangs liegen die Wartungs- und Instandhaltungskosten bei der Marktgemeinde Tullnerbach.
- 5.) *Was ist der Stand der Gespräche mit den Bundesforsten auch bezüglich der weiteren Nutzung des Grünschnittplatzes und eines möglichen Ankaufs des Grünschnittplatzes?*

Ein Gespräch mit der Österreichische Bundesforste AG hat bezüglich einer weiteren Nutzung des Grünschnittplatzes nicht stattgefunden.

- 6.) *Welche Alternativen zur Auflassung des Schrankens und dem Umbau des Weidlingbachtunnels wurden und werden seitens der Gemeinde geprüft. Welche Planungsunterlagen gibt es dazu?*
Wie bereits unter Pkt. 1 mitgeteilt, liegen keine Planunterlagen bei der Marktgemeinde Tullnerbach auf.

- 7.) *Wie verändert sich die Sicherheitssituation für die Bewohner der Lawies, wenn es nach der Schließung des Bahnschrankens nur noch eine Zufahrtsmöglichkeit gibt? Wäre eine ausreichende Ersatzmaßnahme für die Schließung nur dann gegeben, wenn weiterhin ein zweiter Zufahrtsweg auf die Lawies gegeben wäre? Gibt es ein Gutachten dazu?*
Da die Benützung der Eisenbahnkreuzung derzeit mit langen Wartezeiten verbunden ist und der Tunnel aufgeweitet werden soll, ist eine Verbesserung der Zufahrtssituation anzunehmen.

Ein zweiter Zufahrtsweg ist für die Schließung des Bahnschrankes nicht gegeben. Eine Zufahrtsmöglichkeit über das Irenental bzw. Sieghartskirchen ist gegeben.

Wie bereits unter Pkt. 1 mitgeteilt, liegen keine Planunterlagen bei der Marktgemeinde Tullnerbach auf.

- 8.) *In welcher Form wird die Gemeinde Tullnerbach in die Erstellung der wasserbaulichen Planung und in das Genehmigungsverfahren eingebunden? Wurde die wasserrechtliche Bewilligung bereits beantragt?*
Die Parteistellung der Gemeinde erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes.

Seitens der Marktgemeinde Tullnerbach wurde keine wasserrechtliche Bewilligung beantragt.

- 9.) *Ist die Rodungsbewilligung für das Grundstück, dessen Ankauf die Gemeinde geplant hatte, auf Antrag der Gemeinde Tullnerbach erteilt worden? Hat die Gemeinde eine Kopie der Bewilligung erhalten?*
Die Rodungsbewilligung wurde über Antrag der Marktgemeinde Tullnerbach genehmigt.

Ja, die Marktgemeinde Tullnerbach hat die Bewilligung zur Rodung erhalten.

11.) Verbindung Schubertsiedlung – Ortsteil Lawies - Notweg:

SV.: Vor gut einem Jahr wurde im Gemeinderat der einstimmige Grundsatzbeschluss aller vier im Gemeinderat vertretenen Parteien gefasst, einer Auflösung des Bahnschrankens Lawieserstraße unter bestimmten Bedingungen zuzustimmen. Bald darauf gab es in Teilen der Bevölkerung Bedenken, dass nur eine einzige Auffahrt auf die Lawies - im Notfall - nicht ausreichen könnte. Diese Bedenken sind wirklich nicht von der Hand zu weisen und gelten ebenso auch schon jetzt für die Schubertsiedlung. Sollte es zu einem größeren Unfall, beispielsweise mit einem LKW oder bei der ÖBB, auf der jeweiligen Auffahrt kommen, ist der Ortsteil de facto abgeriegelt. Der Lösungsvorschlag dazu ist ein Notfallweg für Einsatzfahrzeuge, der obere Lawies und Schubertsiedlung verbindet. Ein solcher wäre nahezu niveaugleich bis zu einem bestimmten Bereich des Prebrunnbachs möglich. Dort müsste das Bachbett hochwassersicher verrohrt werden und das Aushubmaterial der Abflachung der Auffahrt Egererstraße könnte kostengünstig dorthin verbracht werden.

Selbstverständlich soll dieser Weg nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Mit einem Schranken ausgestattet und mit Schotter befestigt, soll er nur für die Einsatzfahrzeuge unserer Blaulichtorganisationen oder für den „größten anzunehmenden Unfall“ da sein. Es soll keine negativen Auswirkungen für die Anrainer geben.

Im Bereich des Waldes auf Seiten der Schubertsiedlung führt bereits jetzt ab der westlichen Kurve der Hans-Knittelstraße ein ca. 3 Meter breiter und 150 Meter langer flacher Weg in den Wald hinein in Richtung Anschlussstelle. Von der Umkehre am Ende der Prebrunnstraße ist dieser gegenüberliegende Waldweg nur mehr gut 20 Meter entfernt.

Dieser Notfallweg wäre als Sicherheitsgewinn und Maßnahme im Sinne des Zivilschutzes enorm wichtig. Dort gilt seit jeher: Die rechtzeitige Vorsorge ist wichtig, denn niemand ist vor Unglücksfällen und Gefahren gefeit!

Wortmeldung: GR Lebinger, GR Baumgartner

Seitens des Vorsitzenden wird berichtet, dass auch mit den Privatschulen der Erzdiözese Wien Kontakt aufgenommen wurde, da eine Brücke über den Weidlingbach errichtet werden soll. Eine Anfrage für eine allfälligen Benützung von Einsatzfahrzeuge wurde gestellt. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Der Vorsitzende weist die Angelegenheit dem Ausschusses V (Finanzen,...), zur Abschätzung der anfallenden Kosten und der Machbarkeit zu.

12.) Bericht Energiebuchhaltung:

UGR Kubista bringt den seitens des Energiebeauftragten der Gemeinde, Herr Robert Fleischmann, erstellten Energiebericht 2019 (**Beil./D**) auszugsweise zur Kenntnis:

Der Gesamtverbrauch beträgt:

Strom: 303.264,52 kWh
Wärme: 66.274,82 kWh und 1.700 kg Pellets
Wasser: 360m³

Der gestiegene Wasserverbrauch beim Bauhof ist auf die Entnahme für die Straßenkehrmaschine (wird nicht über Hydranten gefüllt, sondern über den Wasseranschluss am Bauhof) und auf die Wasserentnahme zur Pflege der Grünflächen und Blumenrabatte zurückzuführen.

Der gestiegene Pelletsverbrauch ist dahin zu erklären, dass im 1. Jahr (2017) der Pelletsofen im Laufe der Heizperiode gekauft und im Zuge der Umbauarbeiten (2018) ein weiterer Pelletsofen angeschafft worden ist. Nun ist ein Pelletsofen im Mannschaftsraum und einer in der Werkstatt vorhanden. Der Pelletsofen im Werkstattbereich ist nur in Betrieb, wenn in dem Werkstattbereich gearbeitet wird.

Photovoltaik-Anlage:

Im Jahr 2019 wurde von der Anlage 7,327 MWh (7.327 kWh) Strom produziert und 4,322 t CO₂ eingespart.

Rampenheizung: 6.891,32 kWh (2018: 3.331 kWh)

Aufgrund des Anstiegs der verbrauchten kWh wird empfohlen, den Verbrauch auf einen längeren Zeitraum zu beobachten, um eine aussagekräftige Stellungnahme abgeben zu können.

13.) Personalangelegenheiten,

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Folgende Ehrungen und Auszeichnungen werden vom Bgm. Novomestsky und Vbgm. Mag. Braumandl überreicht:

Für die herausragenden sportlichen Erfolge von Marie Wolf im Jahr 2018, Österr. Staatsmeisterschaften im olympischen Kunstturnen hat Sie in der Klasse der AK Juniorinnen die Goldmedaille errungen. Für diese herausragende Leistung erhält Frau Marie Wolf das Ehrenzeichen „Ehrennadel“ der Marktgemeinde Tullnerbach, einen Golddukaten und einen Blumenstrauß.

Herrn Ing. Heinz Svjeda, Ehrenoberbrandinspektor war 46 Jahre im aktiven Dienst der Feuerwehr Tullnerbach. In Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Gemeinde für das Feuerwehr- und Rettungswesen wird das Ehrenschild der Marktgemeinde verliehen.

Dankesworte von Herrn EOBI Svjeda

Bgm. Novomestsky und Vizebgm. Mag. Braumandl bedanken sich bei Frau Ursula Ecker, welche nach 23 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand eintrat, für den langjährigen Dienst zum Wohle unserer Kinder und überreicht das zu gedachte Präsent.

Bgm. Novomestsky und Vizebgm. Mag. Braumandl überreichen Frau Anna Nowotny, Amtsleiterin zum 40-jährige Dienstjubiläum das Ehrenschild, ein Präsent und einen Blumenstrauß und bedanken sich für den langjährigen Dienst zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Tullnerbach.

Die Fraktionsvertreter Vizebgm. Mag. Braumandl, gGR Schwarz, UGR Kubista, und gGR Arnberger bedanken sich bei den Bediensteten in der Verwaltung, im Kindergarten und im Bauhof für die gute und konstruktive Zusammenarbeit des vergangenen Jahres und übermitteln zu den kommenden Festtagen und zum bevorstehenden Jahreswechsel alles Gute.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls bei seinem Vizebürgermeister, Gemeinderäte/innen, Bediensteten der Kanzlei, Kindergarten und Bauhof, wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest, und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020 und lädt herzlich zu einer vorweihnachtlichen Feier in den Wienerwaldhof Rieger, Strohzogel 67, 3011 Tullnerbach ein.

Ende der Sitzung: 19.07Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführer

Zustellung des Protokolles am 20.12.2019 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am _____.

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführer